

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 574/86 der Kommission vom 28. Februar 1986 mit Durchführungsbestimmungen zum ergänzenden Handelsmechanismus**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 57 vom 1. März 1986)

Seite 7, Artikel 10 Absatz 7 vierter Gedankenstrich :

anstatt : „— STM — non-member States,“

muß es heißen : „— STM — third countries,“.

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 581/86 der Kommission vom 28. Februar 1986 über Durchführungsbestimmungen zu den Beitrittsausgleichsbeträgen und zur Festsetzung dieser Beträge im Zuckersektor

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 57 vom 1. März 1986)

Seite 29, Anhang, Spalte Warenbezeichnung, Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs 17.01 :

anstatt : „Rüben- und Rohrzucker, fest :

A. Weißzucker, aromatisiert oder gefärbt

B. Rohrzucker“

muß es heißen : „Rüben- und Rohrzucker, fest :

A. Weißzucker, Zucker aromatisiert oder gefärbt

B. Rohrzucker“.
